

die gesellschaftliche Beziehung, das Gegenständliche und das gesellschaftliche Verhältnis werden so von ein- und demselben Wort in zweifacher Bedeutung erfaßt. Das Widersprüchliche an ihnen, das durch das Handeln und Verhalten beständig erneut zu lösen ist, tritt so in Erscheinung.

Die wachsende Bedeutung des sozialistischen Staates und Rechts

Aus dem Vorhergesagten folgt zugleich, daß der dialektische Übergang von staatlicher Institution und rechtlicher Regelung einerseits in die gesellschaftliche Beziehung, das Handeln und Tätigsein andererseits jedoch ohne die entsprechende Gestaltung von Staat und Recht auch nicht zustandekommt.

Es gibt ein allgemeines soziologisches Gesetz: „Mit der Gründlichkeit der geschichtlichen Aktion wird also der Umfang der Masse zunehmen, deren Aktion sie ist.“/13/ Mit der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entstehen neue Anforderungen, wachsen die Ordnungsinhalte. Sie müssen vermittelt und bewußt werden.

Marx polemisiert gegen den „unverkürzten Arbeitsertrag“ und stellt im Anschluß das Schema der notwendigen Verteilung und Reproduktion (S. 19, 22) dar. Da sich dieses Schema, Muster oder Modell nicht von selbst einstellt und vollzieht, begründet er darin zugleich die Bedeutung des demokratischen Zentralismus für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, worin er gleichzeitig jeglichen Pluralismus und Selbstverwaltungsdemokratismus widerlegt. Da, „im Gegensatz zur kapitalistischen Gesellschaft, die individuellen Arbeiten nicht mehr auf einem Umweg, sondern unmittelbar als Bestandteile der Gesamtarbeit existieren“ (S. 20), dieser Zusammenhang sich jedoch nicht automatisch herstellt und sichtbar macht, muß er durch eine entsprechende gesamtgesellschaftliche Leitung, Planung und Regelung auf stets wachsender Stufenleiter in demokratischer Weise wirksam werden.

Die Auswirkungen der individuellen Tätigkeit wachsen heute sichtbar auf jeder Ebene. Die gesellschaftlichen Prozesse verdichten sich, neue Handlungs- und Entscheidungsräume entstehen, mit ihnen aber auch neue Ordnungsinhalte, neue Verbindungen, Verknüpfungen und Abhängigkeiten, die mit der sozialistischen Integration auch den Rahmen des eigenen Landes sprengen. Das bewußte Wirksamwerden der individuellen, in kollektiven Formen zusammengefaßten Arbeiten als unmittelbare Bestandteile der Gesamtarbeit spiegeln die qualitativ höhere Freiheit der sozialistischen Gesellschaft wider.

Die Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung, die Sicherheit, in der jeder ohne Angst vor dem Morgen lebt, die wachsende selbstbewußte Teilnahme an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, in der die einstige Untertänigkeit mit ihren sozialen Privilegien überwunden ist, die wachsende Gemeinschaftlichkeit, in der Konkurrenzangst, Kälte, Fremdheit und innere Distanz gegenüber der Gesellschaft wie dem anderen verbannt werden, kennzeichnen diese Freiheit. Zu ihr steht die notwendige Disziplin nicht bloß in einem äußeren Verhältnis; vielmehr muß die Disziplin als in der Freiheit enthalten und darin aufgehoben begriffen werden.

Freiheit und Notwendigkeit, Demokratie und Disziplin sind zwei Seiten einer Sache. Sie entstehen jedoch nicht als zwangsläufig miteinander verkoppelt. Höhere Freiheit und als Widerspiegelung dessen ein gewachsenes Selbstbewußtsein bringen nicht auch automatisch das erforderliche Selbstverständnis als ein diszipliniertes

/13/ Marx/Engels, „Die-heilige Familie“, In: Werke, Bd. 2, Berlin 1958, S. 86.

Verhalten jedes einzelnen hervor. Die Disziplinlosigkeit unter sozialistischen Bedingungen hat deshalb wohl auch den Unverstand und Mißbrauch der neuen Freiheit als Quelle und Bedingungsgefüge. Sie wird damit auch aus anderen sozialen Mechanismen gespeist als in der kapitalistischen Gesellschaft.

Mitunter ist direkt oder indirekt das Mißverständnis anzutreffen, als verbinde sich mit dem Fortschreiten der sozialistischen Gesellschaft, vor allem mit ihrem späteren Übergang in die zweite Phase des Kommunismus und dem Absterben des Staates und Rechts ein Rückgang der Organisiertheit der Gesellschaft. Die nicht seltene Redewendung, daß Staat und Recht noch notwendig seien, trägt in sich die Vorstellung einer Entwicklung von etwas Vorhandenem zum nicht mehr Vorhandenem. Und da Staat und Recht Formen des zwingend geltend gemachten Verbindlichen sind, wird damit unbewußt der Rückgang des Organisierten oder der Rückzug aus der Organisation verknüpft/14/

Das Gegenteil ist richtig. Der innere Ausbau der sozialistischen Gesellschaft und das weitere Fortschreiten erfordern eine wachsende Organisation, die nicht bloß etwa als quantitative Vermehrung des Leitungsaufwandes zu begreifen ist, sondern qualitativ als Wachstum im Sinne von selbstbewußtem, freiheitlichem und zugleich diszipliniertem Verhalten.

Deshalb stellt Marx auch ausdrücklich die Frage: „Welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden?“ — also dann, wenn die Klassen mit ihren Gegensätzen verschwunden sind. „In andern Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind?“ (S. 28). Und Lenin, der auf das „Summarische“ des Begriffs des Absterbens aufmerksam macht/15/, verbindet damit das Gewohnheitswerden bestimmter Verhaltensanforderungen/16/, ebenso wie Marx davon spricht, daß die Arbeit das „erste Lebensbedürfnis“ geworden sein muß (S. 21). Das ist jedoch nichts anderes als selbstbewußtes, diszipliniertes, die gesellschaftlichen Anforderungen und ihre Grundregeln beachtendes Verhalten, stellt eine ungleich neue Stufe des Handelns und der Tätigkeit, des gesellschaftlich Bewußten und Organisierten dar.

Dazu werden durch den sozialistischen Staat und sein Recht wesentliche Voraussetzungen geschaffen. „Regel und Ordnung ist selbst ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise, die gesellschaftliche Festigkeit und Unabhängigkeit von bloßem Zufall oder Willkür annehmen soll. Sie ist eben die Form ihrer gesellschaftlichen Befestigung und daher ihrer relativen Emanzipation von bloßer Willkür und bloßem Zufall.“/17/ Hierfür genügt eine allgemeine ideologische Einwirkung auf die Gesellschaft nicht, sie muß ergänzt werden durch das Setzen, Anwenden und Wirksamsein von Normen auf vielen Gebieten des Lebens. Durch sie werden unmittelbare, direkte, immer wieder zu reproduzierende, stets aktuelle Verhaltensmaßstäbe vermittelt, durch die entsprechende Ordnungsinhalte gesetzt und für die gesamte Gesellschaft als maßgebend garantiert werden.

Das sozialistische Recht und der „bürgerliche“ Rechtshorizont

Infolge der neuen gesellschaftlichen Grundlage, der neuen Macht und damit des neuen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft sind sozialistischer Staat und

/14/ Vgl. hierzu Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Berlin 1975, S. 219 ff.

/15/ Lenin, Marxismus und Staat, Berlin 1972, S. 114.

/16/ Ebenda, S. 45; Lenin, „Staat und Revolution“, a. a. O., S. 489.

/17/ Marx, Das Kapital, Bd. 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1965, S. 801.